

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 04. Februar 2010

Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Stadt Wiesbaden" - Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden

1. Der Abgrenzungsentwurf und der Verordnungstext zum Landschaftsschutzgebiet „Stadt Wiesbaden“ des Regierungspräsidiums Darmstadt (Anlagen 1 bis 3 zur Sitzungsvorlage) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Übersichtskarte und der Verordnungstext für das Nachanhörungsverfahren zum Landschaftsschutzgebiet „Stadt Wiesbaden“ des Regierungspräsidiums Darmstadt (Anlagen 4 und 5 zur Vorlage) werden zur Kenntnis genommen.
3. Den in Anlage 6 und 7 zur Sitzungsvorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt. Die beschlossenen Anträge zur Änderung der Verordnung werden mit den zugehörigen Begründungen als Stellungnahme der LHW an die ONB weitergeleitet.

Beschluss Nr. 0004

1. Der Abgrenzungsentwurf und der Verordnungstext zum Landschaftsschutzgebiet „Stadt Wiesbaden“ des Regierungspräsidiums Darmstadt (Anlagen 1 bis 3 zur Sitzungsvorlage) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Übersichtskarte und der Verordnungstext für das Nachhörungsverfahren zum Landschaftsschutzgebiet „Stadt Wiesbaden“ des Regierungspräsidiums Darmstadt (Anlagen 4 und 5) werden zur Kenntnis genommen.
3. Den in Anlage 6 zur Sitzungsvorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
4. Den in Anlage 7 zur Sitzungsvorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:
 - 4.1. Der Planungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes für das Wohngebiet Neu-Wolfsfeld soll aus dem Landschaftsschutzgebiet ausgenommen werden.
 - 4.2. Der ausgesparte Bereich östlich des geplanten Wohngebietes Neu-Wolfsfeld und nördlich bzw. östlich der vorhandenen Bebauung soll in Teilen als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden. Die Abgrenzung soll sich an den

Darstellungen des Flächennutzungsplanes orientieren. Betroffen sind alle in der Anlage als violett schraffierte Flurstücke.

- 4.3. Das Flurstück 14/1 in Flur 16 soll in Abstimmung mit den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden.
- 4.4. Das Flurstück 101/0 in Flur 21 östlich des Gewerbegebietes „Kloppenheimer Weg“ soll in Abstimmung mit den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden.

In diesem Zusammenhang wird nach der angedachten Umgehungsstraße „Fichten“ gefragt. Es wird mitgeteilt, dass Flächen für den Straßenbau dann den entsprechenden Bereich des Landschaftsschutzgebietes aufheben.

Verteiler:

Dez IV
Amt 61

Hepp
Ortsvorsteher